

gen“. Wie diese Zahl errechnet wird, bleibt Kellers Geheimnis. Es wird gewiß immer einzelne Fälle geben, in denen abtreibungswillige Schwangere in der Beratung zur Annahme ihres Kindes umgestimmt werden können – in der Scheinberatung wie in der Beratung ohne Schein. Aber niemand hat je eine Zahl zuverlässig nachweisen können. Aber selbst wenn die Zahl 3000 gerettete Kinder realistisch wäre, wirft dies bei den rund 10000 Konfliktberatungen von *Donum Vitae* im genannten Zeitraum in Bayern sofort die Frage auf: Wo bleiben die anderen 7000 Kinder?

Diese Fragen zwingen zur Auseinandersetzung mit dem moraltheologischen Ansatz Kellers. Die für ihn „allein entscheidende Überlegung“ sei die Frage, auf welchem Weg „die meisten abtreibungsgefährdeten Kinder gerettet werden können“. Diese Frage aber führt in die Falle der utilitaristischen oder konsequenzialistischen Moral, die davon ausgeht, daß es keine in sich schlechte Handlung gibt, daß vielmehr erst die Prüfung der Handlungsfolgen oder des „Nutzens“ darüber entscheidet, ob die Handlung gut oder schlecht war. Die Handlungsmaxime, wonach der gute Zweck die Mittel rechtfertigt, ist mit dem christlichen Glauben unvereinbar. Dem Konsequenzialismus kann man nicht nur mit der Enzyklika Johannes Pauls II. „*Veritatis Splendor*“ (1993, Nr. 79–83) und letztlich mit dem Apostel Paulus (Röm 3, 8) entgegenhalten, daß man nicht Böses tun darf, damit Gutes entsteht, sondern auch mit dem im lutherischen Bekenntnis erzogenen, sozialdemokratischen Rechtsphilosophen und Politiker Gustav Radbruch (1878–1949): „Glaube niemand, daß es ihm gelingen werde, durch Teilnahme am Bösen Schlimmeres zu verhüten. Dies Experiment ist oft genug gemacht worden und oft genug mißlungen, ist auch oft genug ein bloßer Vorwand feiger Nachgiebigkeit gewesen.“

Was schließlich die ekklesiologische Position betrifft, so hat Keller gewiß recht, wenn er sagt, die Kirche sei weder Selbstzweck noch mit dem Kollegium der Bischöfe, das Keller abschätzig „Amtskirche“ nennt, gleichzusetzen. Aber wenn er den katholischen Glauben bezüglich des Wesens und der Sendung der Kirche annimmt, dann könnte er sich nicht derart unqualifiziert über das Lehramt der Kirche äußern. Die Kirche hilft mit ihrer Beratung Schwangeren und deren Kindern.

Sie lehnt indes ein System ab, das die Beratungsstellen, die zur Annahme des ungeborenen Lebens beraten sollen, in den Vollzug eines Gesetzes einbindet, das die Tötung unschuldiger Menschen zuläßt.

Johannes Paul II. hat sich in den 25 Jahren seines Pontifikates ebenso wie die deutschen Bischöfe seit 33 Jahren unermüdlich für den Lebensschutz der ungeborenen Kinder eingesetzt. Albert Keller sollte sich im Interesse des gemeinsamen Einsatzes für das Leben der Ungeborenen von seinen unglaublichen Anschuldigungen gegen die deutschen Bischöfe distanzieren.

† Gerhard Ludwig Müller
Bischof von Regensburg

Antwort an Bischof Gerhard Ludwig Müller

Wer den Beitrag von Bischof Gerhard Ludwig Müller liest, ohne das Editorial zu kennen, auf das er sich bezieht, wird, fürchte ich, einen völlig falschen Eindruck davon bekommen, als ob da vor allem eine Attacke gegen die deutschen Bischöfe vorgetragen werde. Die Bischöfe werden im ganzen Editorial überhaupt nicht genannt, nur ein einziges Mal ist von den kirchlichen Amtsträgern die Rede, zu denen die Bischöfe gewiß gehören. Aber das Interesse des Artikels gilt nicht ihnen, sondern den von Abtreibung bedrohten Kindern. Dabei gebührt den Bischöfen im Kampf gegen die Abtreibung ebenso aller Beistand, wie dem von kirchlichen Laien getragenen Verein „*Donum vitae*“.

Befremdlich ist, daß die Bischöfe von Kardinal Joseph Ratzinger gedrängt werden, Schritte gegen eine kirchliche Unterstützung von *Donum vitae* zu unternehmen. Diesen Verein zu unterstützen ist freilich Absicht des beanstandeten Editorials. Keinesfalls aber sollte irgend jemand darin schuldig gesprochen werden. Falls bei jemandem dieser Eindruck entstanden ist, hoffe ich ihn mit den folgenden kurzen Ausführungen korrigieren zu können.

Das Editorial stellte – „gerade auch an die Kirche“ – drei Fragen zur Abtreibung, auf die ich auch in dem Artikel von Bischof Müller keine Antwort finde. Stattdessen wirft er mir „falsche sowie unbeweisbare Tatsachenbehauptungen“

vor. Deren erste sieht er in dem Satz: „die katholische Kirche sei aus der staatlichen Schwangerschaftskonfliktberatung ausgestiegen“. Das sei falsch, weil das staatliche Beratungssystem „nicht nur die nachweispflichtige Beratung nach § 5 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes“ vorsehe. Die Tatsache, daß die Kirche keine Beratung gemäß diesem Paragraphen mehr vornimmt, bezeichnet nun aber der gegenwärtige Sprachgebrauch, der sich auch in zahlreichen kirchlichen Verlautbarungen bis hin zu Nachrichten in Radio Vatikan nachweisen läßt, als Ausstieg aus der staatlichen Schwangerschaftskonfliktberatung. Es mag ein verständliches und nicht unbegründetes Anliegen von Bischof Müller sein, diesen Gebrauch zu ändern, obwohl das schwierig sein dürfte. Solange das aber nicht gelungen ist, wird eine Mehrheit wohl eher seine Feststellung, die Kirche sei nicht aus dem staatlichen Beratungssystem ausgestiegen, als „falsche Tatsachenbehauptung“ betrachten, zumal er selbst später anmerkt, die Kirche lehne ein solches Beratungssystem ab.

Eine zweite „falsche Tatsachenbehauptung“ sieht er in der Feststellung, die deutsche Beratungsregelung sei im Vergleich mit den Praktiken der Abtreibung in anderen Ländern das geringere Übel. Er hätte recht, wenn von allen anderen Ländern die Rede wäre, so aber entzieht er seinem Vorwurf selbst den Boden wenn er einräumt: „Gewiß ist in einer Reihe von Ländern der Schutz des Lebensrechts ungeborener Kinder noch schlechter als in Deutschland.“

Als dritte Aussage greift er die Feststellung an, allein in Bayern sei es *Donum vitae* in den vergangenen zwei Jahren gelungen, über 3000 Frauen zum Austragen ihres Kindes zu bewegen; und er fügt hinzu: „Wie diese Zahl errechnet wird, bleibt Kellers Geheimnis.“ Dieses Geheimnis ist leicht zu lüften. In einem durchaus nicht geheimen Schreiben von *Donum vitae* in Bayern vom 8. September 2003 heißt es wörtlich: „Auf der sicheren Seite gerechnet leben inzwischen über 3000 Kinder in Bayern, weil die Frauen, ermutigt durch die vermittelten Hilfen, doch noch Ja zu

ihrem Kind sagen konnten, obwohl sie in die Konfliktberatung nach § 219 StGB kamen, um den Beratungsschein zu erhalten.“ Falls Bischof Müller Gründe hat, an dieser Feststellung zu zweifeln oder über andere Zahlen verfügt, sollte er dies offen legen, sonst setzt er sich einem seiner Formulierung nachgebildeten Kommentar aus: „Warum er eine solche Erfolgsmeldung nicht begrüßt, bleibt sein Geheimnis.“

Seinen Vorwurf eines moraltheologischen „Konsequenzialismus“, wonach man Böses tun dürfe, damit Gutes entstehe, gründet er auf meine Aussage: „Die allein entscheidende Überlegung müßte doch sein, auf welchem der gangbaren Wege die meisten abtreibungsgefährdeten Kinder gerettet werden können.“ Allerdings unterschlägt er das für diese Frage ausschlaggebende Wort „gangbar“. Gerade die „bösen“ Wege zählen für mich nicht zu den gangbaren Wegen.

Sein Anliegen, die deutschen Bischöfe gegen „unglaubliche Anschuldigungen“ in Schutz zu nehmen, billige ich rundweg. Nur habe ich solche nicht erhoben, wie eine genauere Lektüre meines Editorials zeigt. Auf die auch mich bedrängendste der drei Fragen, wer die infolge des kirchlichen Ausstiegs aus der „Scheinberatung“ zusätzlich abgetriebenen Kinder auf sein Gewissen nehme, habe ich nämlich keineswegs geantwortet: „Die Bischöfe!“, sondern gefordert, diese Frage müsse sich jeder mündige Christ selbst stellen. Und ich habe noch eigens hinzugefügt, der Christ könne sein Gewissen nicht delegieren, auch nicht „an übergeordnete Stellen“; das heißt doch auch, er dürfe seine Verantwortung nicht auf die Bischöfe abwälzen, um sich mit einer Schuldzuweisung an die aus seiner eigenen Verpflichtung im Kampf gegen die Abtreibung freizukaufen. Bischof Müller schreibt gegen Ende seines Beitrags dankenswerterweise vom „Interesse des gemeinsamen Einsatzes für das Leben der Ungeborenen“. Dieses Interesse teile ich mit ihm und hoffe, daß nicht bei gewiß bleibenden Meinungsverschiedenheiten bedauerliche Zwistigkeiten zwischen Christen diesen gemeinsamen Einsatz erschweren.

Albert Keller SJ